



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Gruppe der Hochschullehrer im Konvent

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Das Ziel der Landesregierung, zur Verbesserung der Chancengleichheit die Studiengänge zu reformieren und ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen, wird von den Hochschullehrern der Universität Münster begrüßt. Die Thesen der Landesregierung lassen außerdem die Absicht erkennen, Studiengänge zu schaffen, die sowohl der Systematik der Fachwissenschaften als auch den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen und ein intensives, leistungsorientiertes Studium ermöglichen. Auch dieser Absicht ist zuzustimmen. Es bestehen aber begründete Zweifel, ob die geplante integrierte Gesamthochschule diese Ziele verwirklichen kann.

Die vom Ministerium vorgesehene Übergangsregelung bis zur Einführung der integrierten Gesamthochschule gibt Anlaß zu folgenden Bedenken:

Da die Organisationsform einer Hochschule der Ausbildung sowie der Forschung zu dienen hat, erscheint es sinnwidrig die Organisationsform zu ändern, bevor nicht Klarheit und Einvernehmen über die Studiengänge erzielt ist. Die Umorganisation allein würde lediglich den bereits jetzt übermäßig komplizierten und langwierigen Entscheidungsprozeß in den Hochschulen weiter komplizieren und zu unerträglichen Belastungen der in der Selbstverwaltung Tätigen führen. Zudem ist es unmöglich, in einem Selbstverwaltungsorgan wie dem vorgeschlagenen Senat folgendes gleichzeitig zu erreichen:

Beschränkung der Mitgliederzahl, um die Effizienz zu garantieren;

Paritätische Mitbestimmung;

Sachverständsrepräsentation aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen.

Die Hochschullehrer sind der Auffassung, daß vor dem formalen Zusammenschluß der Hochschulen besonders auch die finanziellen Voraussetzungen der integrierten Gesamthochschule überschaubar und gesichert sein müssen. Sie schlagen daher vor, zunächst die Pläne für die neuen Studien- und Prüfungsordnungen im Zusammenwirken von Hochschulen, Ministerium und Öffentlichkeit fertigzustellen und außerdem einen mittelfristigen Finanzplan für die Gesamthochschulen vorzulegen. Erst danach erscheint ein organisatorischer Zusammenschluß von Universitäten und Hochschulen zweckmäßig.

Um die Ziele der Chancengleichheit und der wissenschaftlich qualifizierten und zugleich praxisbezogenen Ausbildung gleichermaßen zu fördern, sind bei der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen folgende Prinzipien zu beachten:

– Die Einheit von Forschung und Lehre muß in allen Bereichen der Gesamthochschule und in allen Studiengängen gesichert sein. Der Anteil der Forschung in den einzelnen Stufen der Ausbildungsgänge muß nach sachgerechten Kriterien differenziert werden.

– Es ist dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Studenten ausreichende Möglichkeiten haben, sich im Rahmen einer Graduierten-Ausbildung als wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu qualifizieren. Die Graduierten-Ausbildung muß in den Händen von Hochschullehrern liegen, die in besonderem Maße durch Forschungsleistungen ausgezeichnet sind.

– Bei der Ausarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen sind neben den Hochschulen auch Vertreter der betroffenen Berufsgruppen zu hören. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß keine einseitige Prävalenz der Nachfrage intensiver Disziplinen gegenüber forschungsbedarfsorientierten Fächern eintritt.

– Bei der Gesamthochschule ist darauf zu achten, daß differenzierte Studiengänge angeboten werden und zugleich die Durchlässigkeit zwischen parallelen und konsekutiven Studiengängen ermöglicht wird.

Der Erfolg der Reform darf nicht dadurch gefährdet werden, daß der Aufbau der neuen Studiengänge und Institutionen ohne sachgemäße Vorbereitung und ausreichende materielle Grundlage erfolgt. Der vom Ministerium vorgelegte Zeitplan ist unrealistisch. Für die Ausarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Studien- und Prüfungsreform ist mindestens ein Jahr erforderlich; die Arbeit der Studienreformkommission dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Der von der Arbeitsgruppe „Tertiärer Bereich“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vorgeschlagene Zeitplan, der 1972 die Einsetzung der Arbeitsgruppen für Studienreform, 1975 die Durchführung der Studienreform vorsieht, ist weitaus realistischer.

Die Ablehnung eines Zusammenschlusses von Universitäten und Fachhochschulen vor Abschluß der Neuordnung der Studiengänge soll die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht behindern. Im Gegenteil sollte unverzüglich die Möglichkeit genutzt werden, durch Austausch von Dozenten, durch gemeinsame Forschungsprojekte und enge Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Studienreform die Universitäten und Fachhochschulen allmählich anzunähern. Zusätzliche Institutionen sind dazu, abgesehen von den Studienreformkommissionen, nicht notwendig.

Universität Münster

Stellungnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

O. Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen wird grundsätzlich gutgeheißen.

Die IGH darf auch in der Gründungsphase – keine durch einen einmaligen Verwaltungsakt errichteter bloß organisatorischer Zusammenschluß bestehender Hochschuleinrichtungen werden, sondern muß unter der Zielsetzung einer umfassenden Reform des tertiären Bildungsbereiches in einem Prozeß entstehen, an dem alle Betroffenen kontinuierlich beteiligt sind. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen den notwendigen Integrationsprozeß der Fachrichtung und Studiengänge abschließen, sie dürfen ihm nicht durch vorzeitige Festlegung seiner Organisationsform vorgreifen.

Ausgehend von diesem Grundgedanken des Prozeßcharakters der Integration prüfen die folgenden Ausführungen die Thesen,

- (1) inwieweit aus den angegebenen hochschulpolitischen Zielen die Integration abzuleiten ist,
- (2) inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung geeignet sind und
- (3) inwieweit die vorgesehene Organisationsform als zweckmäßig erscheint.

1. Zu den hochschulpolitischen Zielen

Alle in den Thesen aufgeführten Ziele, wie Intensivierung und Verkürzung des Studiums, Verwirklichung der Chancengleichheit, Schaffung eines Systems abgestufter Studienabschlüsse, wirtschaftliche Verwendung von Kapazitäten sind sicherlich erstrebenswert. Im Hinblick auf diese Zielsetzung fehlt aber in den Thesen eine eingehende und überzeugende Begründung der Überlegenheit der IGH gegenüber anderen, materiell und personell gleichwertig ausgestatteten, Organisationsformen im Hochschulbereich einschließlich der zur Zeit bestehenden.

Gegenüber den technologischen Zielbestimmungen in den Thesen sehen wir in der *inhaltlichen* Reform der Studiengänge das konstitutive Element der IGH. Zu dieser Reform gehören: